PLANZEICHNUNG - TEIL A

Maßstab 1 : 1000

0 10 20 30 40 50

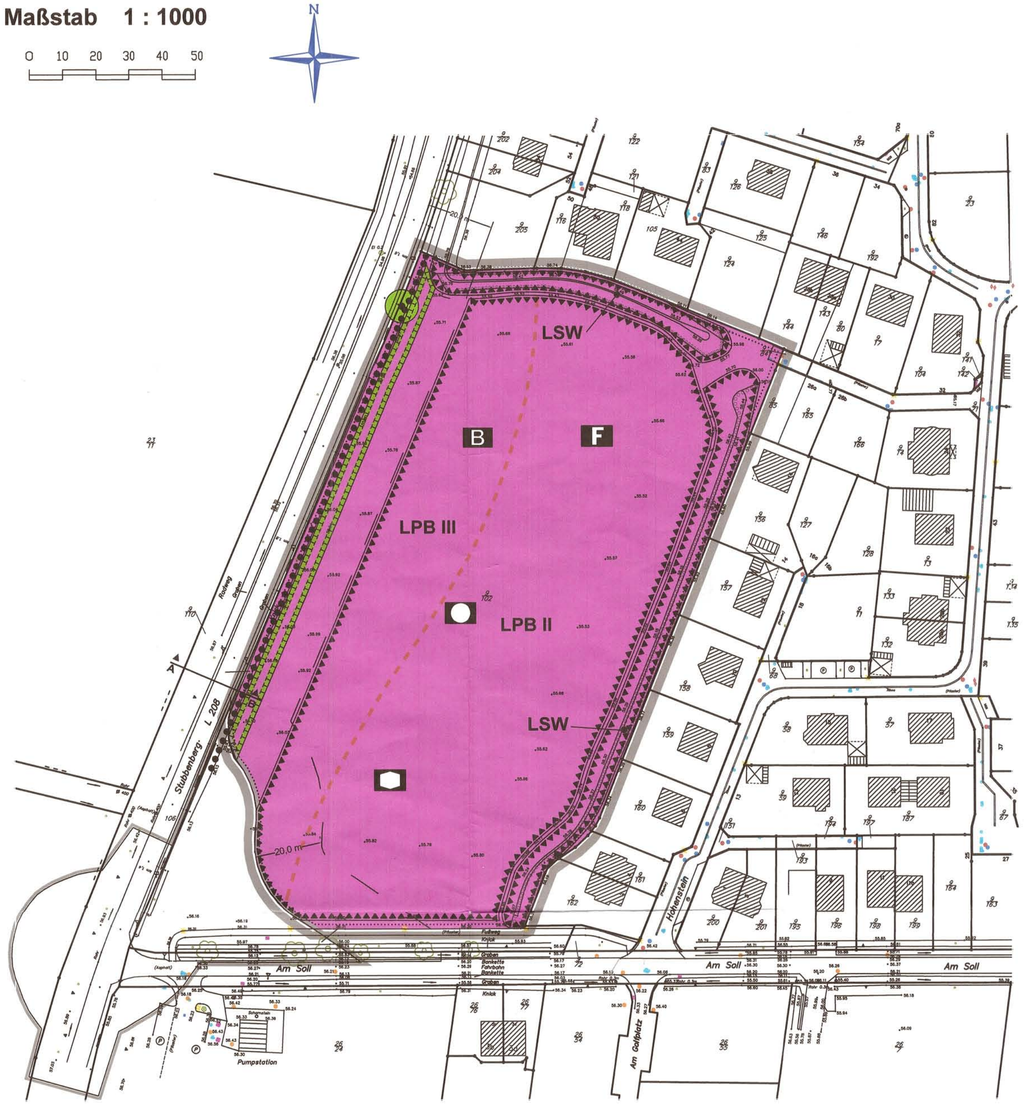

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die BauNVO 1990

A) FESTSETZUNGEN § 9 (1) BauGB

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung § 9 (7) BauGB
- Flächen für den Gemeinbedarf § 9 (1) 5. BauGB
- Zweckbestimmungen : Sozialen Zwecken dienende Gebäude (KITA)
- Öffentliche Verwaltungen (Gemeindezentrum)
- F Feuerwehr B Bauhof
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 9 (1) 20. BauGB Art der Maßnahmen : Knickschutzstreifen
- Umgrenzung von Flächen für besondere Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB Art der Vorkehrungen :
- LSW Lärmschutzwälle
- LPB III / LPB II Lärmpegelbereiche mit Abgrenzung
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB
- Erhaltung von Bäumen § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB

B) NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 9 (6) BauGB

- Erhaltung von Knicks § 25 (3) BauGB
- Anbauverbotsgrenze an Landesstraßen § 29 (1) StrWG Schl.-H.

C) DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Umgrenzung aufgehobener Teilflächen des Bebauungsplanes Nr. 13.1
- Vorhandene Flurstücksgrenzen
- 102 Vorhandene Flurstücksnummern
- A — B Schnittlinien
- 55.53 Höhen über NN

TEXT - TEIL B

1. **FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT § 9 (1) 20. BauGB**
   In den Knickschutzstreifen sind bauliche Anlagen jeglicher Art unzulässig. Hierzu gehören neben z.B. Gartenschuppen und Garagen auch Spielgeräte und jede Art von Versiegelungen sowie Aufschüttungen und Abgrabungen.
2. **VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN § 9 (1) 24. BauGB**
   Die Außenspielflächen der Krippe sind so anzuordnen, dass die äußeren Grenzen der Spielflächen mindestens einen Abstand von 60 m zur L 208 aufweisen.
   Entsprechend DIN 4109 werden sogenannte Lärmpegelbereiche für den passiven Schallschutz der Fasaden bestimmt. Die Lärmpegelbereiche werden anhand der maßgeblichen Außenlärmpegel, bei Verkehrslärm mit einem Zuschlag von 3 dB(A) zum errechneten Beurteilungspegel, ermittelt.

STRASSEN- / GELÄNDESCHNITTE

1 : 100

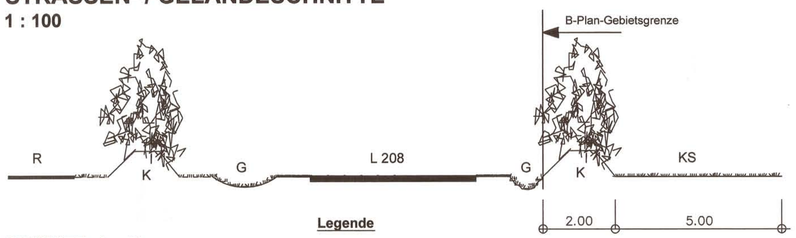

SCHNITT A - B

Legende

R	Radweg
K	Knickwall
KS	Knickschutzstreifen
G	Graben
LS	Lärmschutzwall

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 18.12.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 02.02.2010 bis zum 08.02.2010 erfolgt.

2. Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2009 den Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

3. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 10.02.2010 bis zum 10.03.2010 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
   Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom 02.02.2010 bis zum 08.02.2010 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.02.2010 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

   Escheburg, den 11.03.2010

   Bürgermeister — GEMEINDE ESCHEBURG KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

5. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigenTräger öffentlicher Belange am 31.03.2010 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Die Gemeindevertretung hat die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), am 31.03.2010 als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

   Escheburg, den 01.04.2010

   Bürgermeister — GEMEINDE ESCHEBURG KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

7. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B) wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

   Escheburg, den 04.05.2010

   Bürgermeister — GEMEINDE ESCHEBURG KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

8. Der Beschluss der Bebauungsplanänderung durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 11.05.2010 bis zum 27.05.2010 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Anprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen.
   Die Satzung ist mithin am 18.05.2010 in Kraft getreten.

   Escheburg, den 27.07.2010

   Bürgermeister — GEMEINDE ESCHEBURG KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

SATZUNG DER GEMEINDE ESCHEBURG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 13.1 / 3. ÄNDERUNG UND TEILAUFHEBUNG

Bebauungsplan der Innenentwicklung § 13 a BauGB

Gebiet:

Östlich der L 208, nördlich der Straße "Am Soll"

Aufgrund des § 10 i. V. m. § 13 a des BauGB wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 31.03.2010 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 13.1 / 3. Änderung und Teilaufhebung für das Gebiet: Östlich der L 208, nördlich der Straße "Am Soll", bestehend aus der Planzeichnung (TEIL A) und dem Text (TEIL B), erlassen:

Hinweis :
Neben den Festsetzungen zu dieser Bebauungsplanänderung gelten im Übrigen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr 13.1.

ÜBERSICHTSPLAN 1:25000

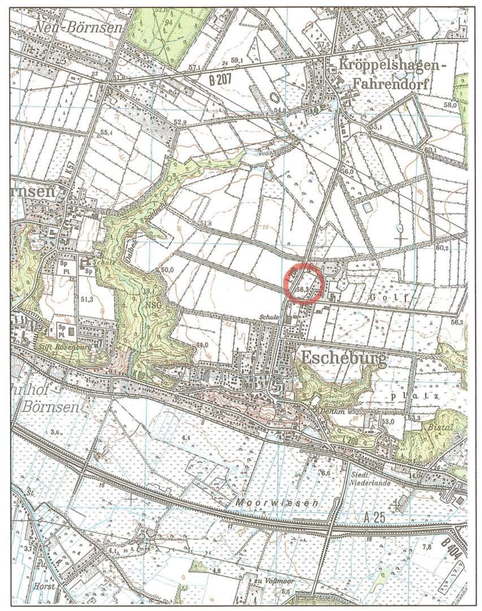

GEMEINDE ESCHEBURG

BEBAUUNGSPLAN NR. 13.1 / 3. ÄNDERUNG

Joachim Haeseler - Architekt + Stadtplaner - Danziger Straße 8 - 21493 Schwarzenbek - Tel. 04151 - 3510